

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

11.06.1974

Geschäftszahl

1378/73

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1575/70 E 8. Juni 1971 RS 1 (Hinweis: E 26.9.1972, 715/72)

Stammrechtssatz

Der von einem Fremden wiederholt bzw während mehrerer Aufenthalte in Österreich begangene Verstoß gegen die ihm obliegende Mitwirkung am Zustandekommen einer vorschriftsmäßigen Meldung (§ 1, § 3 und § 17 des Meldegesetzes 1954) darf diesem als Nichtbeachtung der durch das Meldegesetz verkörperten öffentlichen Interessen gemäß § 3 Abs 1 FPG auch dann zugerechnet werden, wenn dies zu keiner Bestrafung geführt hatte.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1974:1973001378.X01